

 Bundesministerium  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.116.216

Wien, am 5. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Februar 2024 unter der Nr. **17795/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage: Wann wird das Grundversorgungssystem effizient aufgestellt?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7, 10 und 13:**

- *Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. Ihr Ministerium gesetzt, um die Kooperation zwischen Bund und Ländern hinsichtlich des Grundversorgungssystems zu verbessern?*
  - a. *Wann jeweils?*
  - b. *Mit welchem Ergebnis jeweils?*
  - c. *Falls keine Maßnahmen gesetzt worden sind: warum nicht?*
  - d. *Ist geplant, in dieser Legislaturperiode noch Maßnahmen zu setzen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. Ihr Ministerium gesetzt, um die Entscheidungsfindung zwischen Bund und Ländern zu vereinfachen bzw. zu beschleunigen?*
  - a. *Wann jeweils?*
  - b. *Mit welchem Ergebnis jeweils?*

- c. Falls keine Maßnahmen gesetzt worden sind: warum nicht?
- d. Ist geplant, in dieser Legislaturperiode noch Maßnahmen zu setzen?
- e. Ist in diesem Zusammenhang eine Abschaffung des Prinzips der Einstimmigkeit angedacht?
  - i. Wenn ja, wann?
  - ii. Wenn nein, warum nicht?
- Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. Ihr Ministerium gesetzt, um die Dauer des Verbleibs in der Grundversorgung zu reduzieren?
  - a. Wann jeweils?
  - b. Mit welchem Ergebnis jeweils?
  - c. Falls keine Maßnahmen gesetzt worden sind: warum nicht?
  - d. Ist geplant, in dieser Legislaturperiode noch Maßnahmen zu setzen?
- Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. Ihr Ministerium gesetzt, um die Aufenthaltsdauer in Bundesbetreuungseinrichtungen zu reduzieren?
  - a. Wann jeweils?
  - b. Mit welchem Ergebnis jeweils?
  - c. Falls keine Maßnahmen gesetzt worden sind: warum nicht?
  - d. Ist geplant, in dieser Legislaturperiode noch Maßnahmen zu setzen?
- Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. Ihr Ministerium gesetzt, um die aufgrund der Nichtübernahme von bereits zum Verfahren zugelassenen Asylwerber:innen in die Landesgrundversorgung entstehenden Mehrkosten, zu reduzieren?
  - a. Wann jeweils?
  - b. Mit welchem Ergebnis jeweils bzw. eine Kostenreduzierung in welcher Höhe wurde erzielt?
  - c. Falls keine Maßnahmen gesetzt worden sind: warum nicht?
  - d. Ist geplant, in dieser Legislaturperiode noch Maßnahmen zu setzen?
- Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. Ihr Ministerium gesetzt, um die Verfahren von Asylwerber:innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit zu beschleunigen?
  - a. Wann jeweils?
  - b. Mit welchem Ergebnis jeweils?
  - c. Falls keine Maßnahmen gesetzt worden sind: warum nicht?
  - d. Ist geplant, in dieser Legislaturperiode noch Maßnahmen zu setzen?
- Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. Ihr Ministerium gesetzt, um die Länder, die ihre in der Grundversorgungsvereinbarung vorgesehenen Quoten nicht erfüllen, in die Pflicht zu nehmen?
  - a. Wann jeweils?
  - b. Mit welchem Ergebnis jeweils?

- c. Falls keine Maßnahmen gesetzt worden sind: warum nicht?
- d. Ist geplant, in dieser Legislaturperiode noch Maßnahmen zu setzen?
- e. Ist die Entwicklung von Sanktionsmöglichkeiten für säumige Bundesländer angedacht?
  - i. Wenn ja, wann?
  - ii. Wenn nein, warum nicht?
- f. Ist eine Neuauftteilung der Kosten angedacht?
  - i. Wenn ja, wann?
  - ii. Wenn nein, warum nicht?
- Welche Maßnahmen setzen Sie bzw. Ihr Ministerium, falls Bundesländer die von Bund und Ländern beschlossenen Reformen, nicht umsetzen - wie zuletzt Niederösterreich, welches die Zuverdienstgrenze für Ukraine-Flüchtlinge entgegen Beschluss nicht angehoben hat (<https://noe.orf.at/stories/3224014/>)?
  - a. Wann jeweils?
  - b. Mit welchem Ergebnis jeweils?
  - c. Falls keine Maßnahmen gesetzt worden sind: warum nicht?
  - d. Ist geplant, in dieser Legislaturperiode noch Maßnahmen zu setzen?
- Welche Maßnahmen und Reformen hinsichtlich des Grundversorgungssystems planen Sie bzw. Ihr Ministerium in dieser Legislaturperiode noch zu setzen?

Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14471/J vom 2. März 2023 (13989/AB XXVII. GP) darf verwiesen werden.

Das Bundesministerium für Inneres appelliert laufend an die Partner der Grundversorgung zur Einhaltung aller rechtlichen Rahmenbedingungen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Quotenregelung und Zuständigkeitsverteilung sowie hinsichtlich der Umsetzung der geltenden, auf dem Prinzip der Einstimmigkeit gefassten Beschlüsse des Bund-Länder-Koordinationsrats.

Etwaige Änderungen bzw. Adaptierungen des Grundversorgungssystems bedürfen der Zustimmung sämtlicher Vertragspartner.

#### Zur Frage 8:

- Eine Empfehlung des RH bzgl. der Grundversorgung lautet: „Das Bundesministerium für Inneres und das Land Wien sollten gemeinsam mit den anderen Ländern geeignete Rahmenbedingungen für subsidiär Schutzberechtigte außerhalb der Grundversorgung schaffen, die auf für diese Gruppe relevante Faktoren (Zugang zum Arbeitsmarkt, lange Bezugsdauer von Grundversorgung, freier Aufenthalt im Bundesgebiet und

*Möglichkeit eines Auslands-aufenthalts) Bedacht nehmen“*

*([https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Grundversorgung\\_Wien.pdf](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Grundversorgung_Wien.pdf)):*

*Wieso wurde diese Empfehlung nicht umgesetzt?*

- a. *Welchen diesbezüglichen Austausch gab es zwischen Ihrem Ressort und den Ländern?*
  - i. *Welche Positionen wurden jeweils vertreten?*
- b. *Welche Maßnahmen planen Sie in dieser Legislaturperiode noch, um diese Empfehlung umzusetzen?*

Das Bundesministerium für Inneres setzt sich für die sukzessive Weiterentwicklung der bestehenden Grundversorgungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern ein. Hierzu bedarf es jedenfalls des gemeinsamen Zusammenwirkens sämtlicher Partner der Grundversorgung.

Darüberhinausgehend fallen Regelungen zur sozialen Absicherung von subsidiär Schutzberechtigten außerhalb des Systems der Grundversorgung nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zur Frage 9:**

- *Welche Bleibeperspektiven sind für Ukrainer:innen geplant bzw. werden in Betracht gezogen?*
  - a. *Ist angedacht, Ukrainer:innen aus dem System der Grundversorgung zu holen?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
    - 1. *Welche Maßnahmen werden Sie in dieser Legislaturperiode noch setzen?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wann sollen diese umgesetzt werden bzw. inwiefern bestehen Bemühungen, um die Dauer der aufenthaltsrechtlichen Unsicherheit zu reduzieren?*

Die aktuelle Bleibeperspektive für Ukrainerinnen und Ukrainer ist durch die Richtlinie 2001/55/EG und der darauf basierenden Durchführungsbeschlüsse des Rates der Europäischen Union europarechtlich vorgegeben und in Österreich zwingend umzusetzen. In Umsetzung dieser europarechtlichen Vorgaben wurde die Vertriebenen-Verordnung gemäß § 62 Abs. 1 Asylgesetz 2005 (AsylG 2005) erlassen und damit das Aufenthaltsrecht von Vertriebenen aktuell bis zum 4. März 2025 sichergestellt. Auf EU-Ebene laufen derzeit Gespräche über eine weitere Verlängerung des Aufenthaltsrechts für Vertriebene um ein weiteres Jahr, in die sich Österreich konstruktiv einbringt. Zudem gibt es eine interministerielle Arbeitsgruppe, die Möglichkeiten für eine längerfristige Bleibeperspektive nach Wegfall des unionsrechtlichen Vertriebenenstatus prüft. Im

Übrigen wird auf die Möglichkeit einer Überleitung nach § 62 Abs. 3 AsylG 2005 hingewiesen.

**Zur Frage 11:**

- *Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. Ihr Ministerium gesetzt, um die Tagessätze der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden zu erhöhen bzw. an die Echtkosten der Unterbringung und Versorgung anzupassen?*
  - a. *Wann jeweils?*
  - b. *Mit welchem Ergebnis jeweils?*
  - c. *Falls keine Maßnahmen gesetzt worden sind, ist dies geplant?*
  - d. *Ist geplant, in dieser Legislaturperiode noch Maßnahmen zu setzen?*
  - e. *Ist eine Ausweitung des Realkostenmodells, auf das sich Bund und Wien geeinigt haben, auf andere Bundesländer angedacht?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Aktuell finden Gespräche betreffend einer allfälligen Anpassung der Kostenhöchstsätze für vulnerable Personengruppen, im Speziellen auch jene für unbegleitete minderjährige Fremde (UMF), statt. Der zeitnahe Abschluss einer diesbezüglichen Zusatzvereinbarung zur bestehenden Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Bund-Länder; kurz: GVV) wird seitens des Bundesministeriums für Inneres angestrebt.

Bei der Vereinbarung zwischen dem Bund und der Stadt Wien nach Artikel 15a B-VG, mit der die Verrechnung der Differenzbeträge zwischen den Kostenhöchstsätzen der Grundversorgungsvereinbarung und den tatsächlich entstandenen Kosten für sämtliche in organisierten Unterkünften untergebrachten Personen inklusive der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von vulnerablen Personengruppen ermöglicht werden soll (Realkostenverrechnungsvereinbarung Bund – Wien, BGBl. I Nr. 1/2024), handelt es sich vorerst um ein befristetes Pilotprojekt. Die Möglichkeit zum Abschluss gleichartiger Vereinbarungen mit den übrigen Bundesländern ist grundsätzlich gegeben.

**Zur Frage 12:**

- *Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. Ihr Ministerium gesetzt, um private Quartiergeber:innen von Schutzsuchenden auf lange Frist zu unterstützen?*
  - a. *Wann jeweils?*
  - b. *Mit welchem Ergebnis jeweils?*
  - c. *Falls keine Maßnahmen gesetzt worden sind, ist dies geplant?*
  - d. *Ist geplant, in dieser Legislaturperiode noch Maßnahmen zu setzen?*

- e. *Im Februar 2023 wurden weitere Entlastungsmaßnahmen annonciert, es gäbe bereits eine „Schablone“ (<https://kurier.at/politik/inland/asyl-quartiergeberbekommen-teuerungsausgleich/402315824>): Was beinhalten diese Maßnahmen und wann sollen sie umgesetzt werden?*

Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14870/J vom 26. April 2023 /14406/AB XXVII. GP darf verwiesen werden.

Gerhard Karner



